

# Pflegedagebuch

---

---



Caritasverband  
Kleve e.V.

## Wann besteht Pflegebedürftigkeit?

Wenn Sie dauerhaft (mindestens sechs Monate) **Hilfe von Anderen** benötigen und somit Ihre Selbstständigkeit in den folgenden Bereichen (sogenannte Module) beeinträchtigt ist:

- 1) **Mobilität**, beispielsweise beim Laufen oder Aufstehen
- 2) **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten**, beispielsweise bei demenziellen Erkrankungen, Vergesslichkeit oder wenn es schwerfällt, dem Gespräch zu folgen
- 3) **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen**, beispielsweise bei Depressionen oder Ängsten
- 4) **Selbstversorgung**, beispielsweise bei der Körperpflege oder Ernährung
- 5) **Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen**, beispielsweise bei selbstständiger Einnahme von Medikamenten oder Insulininjektionen
- 6) **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte** beispielsweise bei der Freizeitgestaltung und Kontaktpflege zu Verwandten und Bekannten

## Wie wird der Pflegegrad ermittelt?

Wenn Sie bei sich Einschränkungen in den oben genannten Bereichen feststellen, stellen Sie einen Antrag auf eine Anerkennung Ihrer Pflegebedürftigkeit bei Ihrer Pflegekasse. Diese beauftragt den Medizinischen Dienst der Kassen (MDK), der dann mit Ihnen einen Termin zur Begutachtung vereinbart.

Bei der Begutachtung werden aus den oben genannten sechs Bereichen Fragen beantwortet. Mit jeder Antwort werden Punkte gesammelt, die unterschiedlich gewichtet werden.

Nach diesem Besuch erstellt der Gutachter vom MDK einen Bericht, den er an die Pflegekasse schickt. Diese teilt Ihnen dann Ihren individuell ermittelten Pflegegrad mit. Die vollständigen Bereiche mit allen Unterfragen finden Sie in abgewandelter Form in diesem Pfl egetagebuch.

Je nach Umfang und Intensität der Einschränkungen werden Sie einem entsprechenden Pflegegrad zugeordnet

## Wie kann man sich auf den Besuch des MDK vorbereiten?

- ✓ Medikamente und regelmäßig genutzte Hilfsmittel bereitlegen oder aufschreiben
- ✓ vorhandene Arzt- und Krankenhausberichte bereitlegen
- ✓ bei Bedarf Anwesenheit weiterer Personen organisieren (Angehörige, Pflegeperson, ...)
- ✓ bei Versorgung durch einen ambulanten Dienst, Pflegedokumentation bereitlegen
- ✓ zur Vorbereitung auf Begutachtungssituation ein Pfl egetagebuch führen

		Aktivität selbstständig möglich, ggf. mit Hilfsmitteln	Aktivität mit geringer, punktueller Hilfe möglich	Aktivität nur mit geringer Eigenbeteiligung; überwiegende personelle Hilfe	Aktivität unselbständig, wird fremdübernommen	
<b>1-Mobilität</b>		<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	
Positionswechsel im Bett (Drehen um die Längsachse, Aufrichten)						
Halten einer stabilen Sitzposition (im Sessel)						
Umsetzen (Transfers)						
Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs (in der Ebene)						
Treppensteigen						
<b>Summe aller Punkte</b>						
Wenn Summe ...		0-1	2-3	4-5	6-9	10-15
dann gewichtete Punkte ...		0	2,5	5	7,5	10
<b>4-Selbstversorgung</b>		<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	
Waschen vorderer Oberkörper						
Körperpflege im Bereich des Kopfes (Kämmen, Zahnpflege, Rasur)						
Waschen des Intimbereichs						
Duschen und Baden (Ober-/Unterkörper, Haare)						
An- und Auskleiden des Oberkörpers						
An- und Auskleiden des Unterkörpers						
Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken						
Essen						
Trinken						
Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls (Gang zur Toilette, Intimhygiene, Richten der Kleidung)						
Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz/Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma						
Bewältigen d. F. v. Stuhlinkontinenz/Umgang mit Stoma						
Ernährung parenteral oder über Sonde						
<b>Summe aller Punkte</b>						
Wenn Summe ...		0-2	3-7	8-18	19-36	37-54
dann gewichtete Punkte ...		0	10	20	30	40
<b>6-Gestaltung</b>		<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	
Gestaltung des Alltags und Anpassen an Veränderungen						
Ruhen und Schlafen						
Sich beschäftigen						
Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen						
Interaktion mit Personen im direkten Kontakt						
Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes						
<b>Summe aller Punkte</b>						
Wenn Summe ...		0	1-3	4-6	7-11	12-18
dann gewichtete Punkte ...		0	3,75	7,5	11,25	15

## 2-Kognitive und kommunikative Fähigkeiten ! oder Punkte aus 3

Folgende Fähigkeiten sind vorhanden	Immer 0	Überwiegend 1	Selten 2	Nie 3	
<b>Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld</b> (z. B. Ehepartner, Kinder, Pflegeperson)					
<b>Örtliche Orientierung</b>					
<b>Zeitliche Orientierung</b> (kennt z. B. Tageszeit, Jahreszeit)					
<b>Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen</b> (aus dem eigenen Leben)					
<b>Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen</b> (z. B. Kaffeekochen etc.)					
<b>Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben</b> (z. B. dem Wetter entsprechende Kleiderauswahl)					
<b>Verstehen von Sachverhalten und Informationen</b>					
<b>Erkennen von Risiken oder Gefahren</b> (innerhalb und außerhalb der Wohnung)					
<b>Mitteilen von elementaren Bedürfnissen</b> (Hunger, Durst, Kälte, Schmerz)					
<b>Verstehen von Aufforderungen</b> (sowohl hören wie auch begreifen)					
<b>Beteiligen an einem Gespräch</b>					
<b>Summe aller Punkte</b>					
<b>Wenn Summe ... dann gewichtete Punkte ...</b>	0 – 1 0	2 – 5 3,75	6 – 10 7,5	11 – 16 11,25	17 – 33 15

!!Berücksichtigt und gewichtet wird nur das Modul mit der höchsten Punktzahl aus Modul 2 und 3!!

### 3-Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

**! oder Punkte aus 2**

Bestehen Verhaltensweisen, die eine Hilfeleistung notwendig machen? (z.B. Beruhigen und Trösten)

	nie oder selten <b>0</b>	selten (ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen) <b>1</b>	Häufig (zwei - mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich) <b>3</b>	täglich <b>5</b>	
<b>Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten</b> (z. B. rastloses Umherlaufen)					
<b>Nächtliche Unruhe</b>					
<b>Selbstschädigendes oder autoaggressives Verhalten</b>					
<b>Beschädigen von Gegenständen</b>					
<b>Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen</b>					
<b>Verbale Aggression</b>					
<b>Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten</b> (z. B. grundloses Jammern, Rufen und Schreien)					
<b>Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen</b> (z. B. Verweigerung von Nahrung etc.)					
<b>Wahnvorstellungen</b>					
<b>Ängste</b>					
<b>Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage</b>					
<b>Sozial inadäquate Verhaltensweisen</b>					
<b>Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen</b> (z. B. Kotschmierern, Nesteln an Gegenständen)					
<b>Summe aller Punkte</b>					
<b>Wenn Summe ...</b>	0	1-2	3-4	5-6	7-65
<b>dann gewichtete Punkte ...</b>	0	3,75	7,5	11,25	15

!!Berücksichtigt und gewichtet wird nur das Modul mit der höchsten Punktzahl aus Modul 2 und 3!!

## 5-Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in Bezug auf:

Bitte geben Sie an, wie häufig Hilfe bei folgenden Verrichtungen notwendig ist:

	Entfällt	Selbständig	pro Tag	pro Woche	pro Monat
<b>gesamte durchschnittliche <u>tägliche</u> Häufigkeit dann Punkte:</b>		≥ als 1x <b>0</b>	1-3x <b>1</b>	3-8x <b>2</b>	≤ als 8x <b>3</b>
Medikation					
Injektionen					
Versorgung intravenöser Zugänge					
Absaugen und Sauerstoffgabe					
Einreibungen oder Kälte- und Wärmeanwendungen					
Messung und Deutung von Körperzuständen					
Körpernahe Hilfsmittel					
Verbandswechsel und Wundversorgung					
Versorgung mit Stoma					
Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abfuhrmethoden					
Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung					
Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung					
Arztbesuche					
Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu drei Std.)					
Zeitlich ausgedehnte Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als drei Stunden)					
<b>Summe aller Punkte</b>					
Wenn Summe ... dann gewichtete Punkte ...	0 0	1 5	2-3 10	4-5 15	6-15 20

## Zur Einschätzung Ihrer Punkte, jedoch völlig ohne Gewähr!



© Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS)

## Die Pflegeversicherung - Leistungen ab dem 01.01.2017

Leistungsarten monatlich	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2 vormals Pflegestufe 1 oder 0+	Pflegegrad 3 vormals Pflegestufe 2 oder 1+	Pflegegrad 4 vormals Pflegestufe 3 oder 2+	Pflegegrad 5 vormals Härtefallregelung oder Pflegestufe 3+
§ 45b Betreuungs- und Entlastungsleistungen	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
§ 36 Pflegesachleistungen Gutscheinprinzip → 40% können für Betreuungsleistungen hinzugenommen werden	keine Leistung	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
oder! § 37 Pflegegeld → um private Pflegekosten zu erstatten	keine Leistung	316 €	545 €	728 €	901 €
§ 39 Verhinderungspflege (+ 50% Pflegegeld) → jährl. max. 6 Wo.; vorher 6-monatige Pflege → 50% der Kurzzeitpflege hier nutzbar!	keine Leistung	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
		Ist auch stundenweise abrufbar, unter acht Stunden tägl. 100% Pflegegeld!!			
§ 41 Tages- und Nachtpflege → zusätzlich als Sachleistung nutzbar	keine Leistung	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
§ 42 Kurzzeitpflege (+ 50% Pflegegeld) → jährl. max. 8 Wo. → 100% der Verhinderungspflege hier nutzbar!	keine Leistung	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
§ 43 Stationäre Pflege	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
§ 40 Verbrauchsmittel (z.B.: Hygieneartikel)	40 €	40 €	40 €	40 €	40 €
§ 40 Wohnumfeldverbesserung, je Maßnahme	bis zu 4.000 €	bis zu 4.000 €	bis zu 4.000 €	bis zu 4.000 €	bis zu 4.000 €
§ 40 Technische Hilfsmittel	90% der Kosten, bei max. Eigenbeteiligung von 25 € pro Hilfsmittel				
§ 44 Rentenbeiträge für Pflegepersonen	für Patienten ab PG 2, min. 10 Std. wchtl. an regelm. mind. 2 Tagen (auch mehrere PF-P), wenn keine Beschäftigung über 30 Std und keine Altersvollrente vorliegt.				
§ 45e Selbstorganisierte Wohngemeinschaft	Zuschuss zur Gründung: 2500 €, max. 10000 € pro WG Zuschuss für Präsenzkkräfte in einer WG 214 €				

# Wie und wo bekomme ich Hilfe?

Hilfsangebote, weitere Unterstützung und Beratung erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse, der Beratungsstelle der Kommune/dem Pflegestützpunkt oder bei Ihrem Pflegedienst.

Zusätzlich zu den Leistungen der Pflegeversicherung können Sie im Bedarfsfall Leistungen der Behandlungspflege der Krankenkassen, wie beispielsweise die Medikamentenüberwachung, in Anspruch nehmen.